



Mitteilungsblatt

des Ersten Bürgermeisters der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 1/2017

März 2017

Liebe Wettstettener

und Echenzeller Bürger,



auch wenn wir keine weiße Weihnacht hatten, so durften wir uns doch über Schnee und kalte Temperaturen zum Jahresbeginn freuen. Nachdem es auch immer wieder Beschwerden wegen des Winterdienstes gab, werde ich Hinweise von der Homepage aus dem letzten Jahr im Herbst-Mitteilungsblatt noch einmal veröffentlichen. Nichtsdestotrotz werden wir hier nachjustieren.

Eine Verschnaufpause wurde uns aber auch ansonsten nicht gegönnt. So haben bereits die Bauarbeiten für den neuen Kindergarten im Feuergalgen II begonnen. Zuvor mussten die Archäologen bei Eiskälte das Kindergartengrundstück untersuchen, wobei sie auch fündig wurden und uns dadurch etwas aufhielten.

Auch werden die vom Landkreis errichteten Flüchtlingscontainer nunmehr belegt werden, nachdem die dezentralen Unterkünfte seitens des Landkreises aufgelöst und diese Flüchtlinge auf Containeranlagen im Landkreis verteilt werden.

Es kommt also viel Arbeit auf unsere ehrenamtlich Tätigen zu. Hier darf ich Sie bitten, sich einzubringen. Je mehr mithelfen, desto leichter wird es für jeden. Wer Interesse daran hat, im Helferkreis für Flüchtlinge mitzuwirken, darf sich gerne bei Frau Zitzelsberger (0172/8576178) melden.

Ferner wird es einen Bürgerentscheid über die kontrovers diskutierte Frage der Abrechnungsart für Straßenausbaubeiträge geben.

Schließlich ist mittlerweile der Verkauf der im Einheimischenmodell vergebenen Grundstücke im Feuergalgen II fast abgeschlossen. Hier werden viele junge Familien mit Kindern unseren Ort bereichern, worauf ich mich bereits jetzt freue. Mit dem neuen Kindergarten sind wir dafür gerüstet.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Breitbandförderbescheid ergangen

Die Regierung von Oberbayern erließ mit Schreiben vom 28.2.2017 an die Gemeinde Wettstetten den Zuwendungsbescheid für Breitbandförderung.

In einem Festakt wurden im Maximiliansaal der Regierung von Oberbayern in München an 55 Bürgermeister aus Oberbayern am 13. März 2017 die Förderbescheide durch Finanzminister Dr. Markus Söder persönlich überreicht.

Die Gemeinde Wettstetten erhält für den Breitbandausbau in Echenzell und in einem Teil der Siedlung, in der derzeit die Straßenerneuerungsmaßnahmen stattfinden, einen Betrag in Höhe von 237.432 €. 102.900 € muss die Gemeinde aus Eigenmitteln finanzieren.

Damit sind alle förderfähigen Bereiche der Gemeinde Wettstetten abgedeckt. Die nicht förderfähigen Teile werden – so sieht es das gemeindliche Konzept vor – sukzessive auf Kosten der Gemeinde jedes Mal mit Leerrohren versehen, wenn Gehwege wegen anderweitigen Leitungsbaus oder aufgrund von Reparaturen geöffnet werden müssen. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt, um die Kosten zu dämpfen und die Möglichkeit zu eröffnen, nach und nach das Gemeindegebiet flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen.



Bürgerentscheid über Straßenausbaubeitragsatzung

In seiner Januarsitzung beschloss der Gemeinderat, einen Bürgerentscheid über die Frage zuzulassen, ob die Bürger dafür sind, den Beschluss des Gemeinderats vom 27.10.2016 über die Einführung der wiederkehrenden Beiträge aufzuheben und den Einmalbeitrag beizubehalten.

Grundlage dessen war ein darauf gerichtetes Bürgerbegehren, das mehr als 1200 Wahlberechtigte mit ihren Unterschriften unterstützten.

Der Gemeinderat beschloss, diesen Bürgerentscheid am Sonntag, den 26. März 2017 durchzuführen. Dies wird dann so aussehen, dass, wie bei Wahlen, Wahllokale eingerichtet werden, die dann zwischen 8 Uhr und 18 Uhr geöffnet sein werden. Auch eine Briefabstimmung ist möglich.

Dieser Bürgerentscheid hat dann die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses, d.h. der Bürgermeister muss dann diesen Beschluss vollziehen, ohne dass der Gemeinderat über die im Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellte Frage entscheidet.

Der Bürgerentscheid ist im Sinne der Fragestellung entschieden, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit „ja“ gestimmt hat und diese mindestens 20 % der stimmberechtigten Wettstetter – das sind 770 – ausmacht. Es bleibt dann beim Einmalbeitrag und jeder zahlt nur die Maßnahmen an derjenigen Straße, an der er anliegt.

Stimmt die Mehrheit mit „Nein“, wird der wiederkehrende Beitrag eingeführt.

In diesem Fall muss aber die Satzung geändert werden, weil der ehemalige Verwaltungsrichter und ausgewiesene Ausbaubeitragspezialist, der auch den Standardkommentar zum Straßenausbaubeitragsrecht herausgibt, Gerhard Wiens eindeutig feststellte, dass ein Gewerbegebiet nicht zusammen mit einem Wohngebiet in einer Einrichtungseinheit zusammengefasst werden darf. Genau das ist aber Inhalt der am 27.10.2016 beschlossenen Satzung.

Abstimmen darf leider laut Art. 18 a BayGO nur der „Gemeindebürger“, womit Auswärtige mit Grundstück bei uns von der Abstimmung ausgeschlossen sind – eine Regelung, die aus meiner Sicht hier an den Interessen der Betroffenen vorbei geht. Das Gesetz ist aber strikt.

In der letzten Information der Bürgerinitiative „gerechte Straßenausbaubeiträge“ in Wettstetten stehen einige unrichtige Fakten. Ein paar davon werden nachfolgend richtig gestellt:

- Abfräsarbeiten in der Siedlung schieden aus, da es dort an einer Tragschicht fehlte, auf der man dann noch hätte fahren und die neue Verschleißschicht aufbringen können.
- Es wurde keine teure Luxusvariante seitens der Gemeinde geplant. Die Gestaltung der Jahnstraße wurde im Rahmen einer Versammlung mit den Anliegern anhand verschiedener Varianten besprochen. Unter anderem war eine Verbreiterung des Gehwegs mit Blumenbeet geplant unter Wegfall des gegenüberliegenden Gehweges. Dies wäre billiger gewesen, als die jetzige Variante mit zwei Gehwegen, wie sie von den Anliegern der Jahnstraße gewünscht wurde.
- Die Höhe der Beiträge ist kosten-, nutzungs- und grundstücksgrößenabhängig, so dass der genannte Betrag in Höhe von 34.000 € nicht für jedes Grundstück mit 1.533 m² anfällt, nicht einmal für dasjenige in der Siedlung, da dieser Betrag, wie ausdrücklich immer mitgeteilt wurde, nicht die Reduzierung um die Kosten für die Wasser-, Gas- und Breitbandgräben berücksichtigt, und nur auf einer Kostenschätzung beruht.
- Beitragsbefreit sind kürzlich erneuerte oder hergestellte Straßen für maximal **20** Jahre laut Art. 5 b Abs. 5 Satz 2 BayKAG, nicht für 25 Jahre.
- **Ob** und in welcher Höhe Zinsen bei Verrentung erhoben werden, legt der Gemeinderat in der Straßenausbaubeitragsatzung fest. Die angegebenen 2 % über dem Basiszinssatz sind rein hypothetisch. Sie führten übrigens bei 10.000 € wegen des derzeit negativen Basiszinssatzes nicht zu einem Jahresbetrag von 350 €, sondern von 112 €.
- Rechtsunsicherheit besteht nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für **alle Eigentümer**, da sie bis zur gerichtlichen Klärung, die bis zu 6 Jahre dauern kann, nicht wissen, ob und was sie zahlen müssen.
- Kostenunterschiede von 3 €/m² bis 50 €/m² haben mit den Verhältnissen in Wettstetten nichts zu tun.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck: Josef Marschalek
Egweiler-Werbeagentur

Verteilung: Prospektverteilung Bauer, Ingolstadt
Auflage: 2200

Deponieabdeckung in Echenzell

Die ehemalige Bauschuttdeponie in Echenzell bekommt derzeit eine Haube. Diese hat eine Mächtigkeit von ca. 1.5 m und dient der Abdichtung gegen versickerndes Regenwasser.

Auslöser für diese Aktion ist eine vom Wasserwirtschaftsamt veranlasste Anordnung des Umweltamtes. Dem vorausgegangen war eine Begutachtung, die zu dem Ergebnis kam, dass zwar eine konkrete Gefährdung des Grundwassers nicht bestehe, aber dennoch ein Gefährdungspotential gegeben ist, so dass ein Kontrollbrunnen zu errichten gewesen wäre. Mit diesem hätte man beobachten müssen, ob versickerndes Regenwasser Schadstoffe aus dem in der Deponie einlagernden Schutt auswäscht, die in das Grundwasser gelangen können.

Da die Kosten für den Brunnen mindestens die Hälfte der Kosten für die Abdichtung der Deponie ausgemacht hätten und im Falle einer dann festgestellten Gefährdung des Grundwassers dennoch eine Abdichtung erfolgen hätte müssen, entschied sich die Gemeinde dazu, die Abdichtung sofort vorzunehmen. Erleichtert wurde diese Entscheidung zum einen dadurch, dass ich das Landratsamt dazu bewegen konnte, sich nicht unerheblich an diesen Kosten zu beteiligen mit der Begründung, der Landkreis habe seinerzeit ebenfalls die Deponie genutzt.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Feuergalgen II einiges an Aushubmaterial. Dessen Eignung für die Abdichtung ließ ich überprüfen. Nachdem das Ergebnis positiv ausfiel, reduzieren sich die Kosten erheblich, da einerseits der Aushub aus dem Baugebiet nicht entsorgt werden muss und andererseits es für die Abdichtung keiner Beschaffung des notwendigen Materials bedurfte. Damit wurden gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen.



Mikrozensus 2017

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Dies erfolgt durch besonders geschulte und zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, die Fragen nach der wirtschaftlichen und sozialen Lage und zur Gesundheit an die ausgesuchten Bürger stellen. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer kündigen ihren Besuch zuvor schriftlich an und legitimieren sich mit einem Ausweis des Landesamtes für Statistik. Sie sind ebenfalls zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Der Bürger hat auch das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt zu schicken.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

- 24./ 25.3.2017: singINpool
Jazz- und Swing-Chor
Konzert
- 1.4.2017: Sarah Straub
Mainstream-Pop
Konzert
- 6.5.2017: Anton Katarzynski
„Wettstetten – damals und heute“
Bildervortrag
- 20.5. 2017: „Nehmen Sie Platz, Herr Krüger“
Ruth Schneider im Gespräch mit
Paul-Anton Krüger, Redakteur der
Süddeutschen Zeitung in Ägypten
Interview
- 23.6.2017: Vernissage Facetten
„Kontraste“
bis 2.7.2017 Ausstellung
- 15.7.2017: C'est si bon
Jazz
Konzert

Ganztageschule ab 2017/2018

Die Gemeinde Wettstetten hat als Schulaufwands-träger die Einführung der gebundenen Ganztages-schule für das Schuljahr 2017/2018 beantragt. Dieser Antrag war durch den Schulleiter der Grund-schule Wettstetten umfassend vorbereitet und kon-zeptionell begründet worden.

Für den Fall der Genehmigung wird es im kommenden Schuljahr in der 1. Klasse eine Ganztages- und eine Regelklasse geben. Um hier für die Schüler die entspre-chenden Rahmenbedingungen zu schaffen, beabsichtige ich, sämtliche Klassenräume in den Sommerferien strei-chen zu lassen und mit neuen Pinwänden zu versehen.

Auch die Auswirkungen auf die Mittagsbetreuung werden derzeit ausgelotet, um personell und räumlich den dann geänderten Gegebenheiten zu begegnen.

Daraus folgt für die Gemeinde ein zusätzlicher Auf-wand, der einerseits im Sinne der Schulkinder gerne geleistet wird, auf der anderen Seite aber auch nicht nachvollziehbare Verpflichtungen beinhaltet: die Gemeinde ist grundsätzlich Sachaufwandsträger, muss also Ausstattung und Gebäude der Schule fi-nanzieren. Der Staat ist Personalaufwandsträger, bezahlt also die Lehrer. Nunmehr muss die Gemein-de zusätzlich zum Sachaufwand für jede Ganztages-klasse im Jahr noch weitere 5.500 € an den Staat als „Beteiligung für den Personalaufwand“ zahlen. Hier hat der Freistaat somit wieder eigentlich ihm oblie-gende Lasten auf die Gemeinden verlagert.

Seitens der Gemeinde jedenfalls wird alles unter-nommen, um einen reibungslosen Anlauf des neuen Ganztageskonzepts zu gewährleisten.

Keine Genehmigung von Feuer- werken während des Jahres

Feuerwerke der Klasse II, also das typische Silves-terfeuerwerk, sind gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 der 1. Sprengstoffverordnung vom 2. Januar bis zum 30. Dezember nicht erlaubt.

Allerdings können Einzelerlaubnisse auf Antrag für diese Zeit beantragt werden. Dies erfolgt derzeit vermehrt aus Anlass von Hochzeiten, Geburtstage und dergleichen.

Der Gemeinderat hat nunmehr eine Grundsatzent-scheidung dahingehend getroffen, dass solche Er-laubnisse nicht erteilt werden. Hierdurch sollen insbesondere Kinder und ältere Bürger geschützt werden, die mit einem solchen Feuerwerk während des Jahres nicht rechnen und dadurch erheblich beeinträchtigt werden könnten.

Kindergartenneubau läuft

Die Bauarbeiten zum neuen Kindergarten im Feuer-galgen haben endlich begonnen. Leider haben wei-tere archäologische Funde den Beginn verzögert. Nunmehr sind die Arbeiten aber in vollem Gange, so dass der Betriebsbeginn am 1. Januar 2018 zu er-warten ist.



Stelle einer/-s Kulturbeauftragten ausgeschrieben

Zur Organisation eines Kulturprogramms sucht die Gemeinde Wettstetten eine/einen Mitarbei-ter/in im Rahmen eines geringfügigen Beschäf-tigungsverhältnisses.

Die Einzelheiten zu dieser Ausschreibung sind der gemeindlichen Homepage zu entnehmen.

Neue Fahrzeuge für den Bauhof

Aufgrund der Aufstockung des Personals im Bauhof und der erweiterten Aufgaben war es erforderlich, die Mobilität und Ausstattung im Bauhof dem anzu-gleichen. So wurden als Ersatz für den bisherigen Schulbus ein Fahrzeug mit Werkzeugausstattung erworben und für die diversen Transport- und We-gebauarbeiten ein gebrauchter Frontlader.

Gerade die beruflichen Erfahrungen des Bauhoflei-ters Herrn Scholz als geprüfter Polier erlauben es, kleinere Pflaster- und Maurerarbeiten in Eigenregie durchzuführen, wodurch eine teure Vergabe an Fachfirmen vermieden werden kann.

